



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

öffentlich
nichtöffentlich

Amt/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1 /Frau Packeiser-Müller	20.11.2018		110/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
VA	06.12.2018	16
RAT	13.12.2018	10

Beratungsgegenstand
Annahme von Spenden; Spende der Kreissparkasse Northeim zur Weiterleitung an die Living History Bad Gandersheim-Kalefeld gGmbH (Arbeitstitel)

Beschlussvorschlag
Die Spende der Kreissparkasse Northeim in Höhe von 100.000 € zur Weiterleitung an die Living History Bad Gandersheim-Kalefeld gGmbH (Arbeitstitel) wird entgegengenommen.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	It. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
VA							
RAT							

Sachbericht zur Vorlage

Gemäß 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 29.10.2009 ist der Verwaltungsausschuss ermächtigt, über die Annahme von Spenden mit einem Wert von bis zu 2.000 € zu entscheiden. Darüber hinaus muss der Rat der Annahme der Spende zustimmen.

Seitens der Kreissparkasse Northeim wurde ein Betrag in Höhe von 100.000 € zur Weiterleitung an die Living History Bad Gandersheim-Kalefeld gGmbH (Arbeitstitel) zur Verfügung gestellt. Die Spende direkt an die gGmbH zu zahlen ist noch nicht möglich, weil sie sich noch in der Gründungsphase befindet.

Sobald die Gesellschaft gegründet ist, wird die Spende dorthin weitergeleitet.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Einnahme	100.000 €	1.1.1.05 Verwahrbuch	2018
Ausgabe	100.000 €	1.1.1.05 Verwahrbuch	2019